



Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Eberhard Klein (Zentrumsleiter)
NABU-Bodenseezentrum
An Wollmatinger Ried 20, 78479 Reichenau

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 24
Bissierstr. 7

D-79114 Freiburg i.Br.



**Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland**
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Dr. A. Boll (stellv. Regionalgeschäftsführerin)

06.10.2022

**Planfeststellungsbeschluss Neu- und Ausbau der B33 im Abschnitt Allensbach
West bis Konstanz Landesplatz
Hier: Stellungnahme NABU und BUND zur geplanten Änderung der LBP-Maßnahme
35.6 E im Bereich des Bettenbergareals auf Gemarkung Konstanz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Information über die geplante Änderung der LP-Maßnahme 35.6 E zu der wir im Namen des NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V. und des BUND Landesverbands Baden-Württemberg e.V. als anerkannte Naturschutzverbände wie folgt Stellung nehmen:

Da die ursprünglich für die Maßnahme vorgesehene Fläche vom Eigentümer nicht zur Verfügung gestellt wird, soll die Maßnahme flächengleich an anderer Stelle, verteilt auf zwei Teilflächen umgesetzt werden.

Für eine abschließende Bewertung der Vergleichbarkeit der Maßnahmen fehlen in den von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen leider die hierfür notwendigen, detaillierten Angaben zum aktuellen Zustand und zur naturschutzfachlichen Wertigkeit der aktuell dort stockenden Bestände. Ebenso fehlen genauere Angaben zur angestrebten Zielvegetation. Auch um nach Abschluss der Arbeiten beurteilen zu können, ob die Ausgleichsverpflichtung erfüllt wurde, ist es erforderlich die Zielvegetation aus Assoziationsniveau festzulegen. Die Angabe „standortsgerechter Laubwald“ weist für eine abschließende Wertung nicht den erforderlichen Präzisionsgrad auf.

Bei der ursprünglich geplanten Maßnahme wurde zumindest auf Teilflächen die Entwicklung eines standortsgemäßen Auwaldes angestrebt, der eine höhere Wertigkeit aufweist als Laubwälder durchschnittlicher Standorte. Auf den Ersatzstandorten ist auf Grund deren Topografie eine Entwicklung zum Auwald nicht möglich. Darüber hinaus beinhaltet die ursprünglich geplante Maßnahme neben dem Waldumbau auch die Öffnung und natürliche Gestaltung des Entengrabens. Eine hiermit vergleichbare, aufwertende Wirkung wird bei den nun vorgesehenen Ersatzmaßnahmen jedoch nicht erzielt.

Wir kommen daher zu dem Schluss, dass die vorgelegten Planungen noch nicht genau genug ausgearbeitet sind, um einen abschließenden Vergleich von deren Wertigkeit vornehmen zu können. Aber bereits der vorliegende Ausarbeitungsgrad macht deutlich, dass ein gleichwertiger Ersatz auf diesen Flächen nicht erfolgen kann, da dort weder die Entwicklung von Auwald noch Aufwertungen von Fließgewässern oder vergleichbares möglich sind.

Wir bitten Sie daher darum für einen mindestens gleichwertigen Ersatz auf einer auch im Detail nachvollziehbaren Grundlage zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Klein
(Leiter des NABU-Bodenseezentrums)

Dr. Antje Boll
(stellv. BUND-Regionalgeschäftsführerin)